

Bericht:

Nachdem in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.01.2006 die entsprechenden Leuchten vorgestellt wurden, sind nunmehr alle Rahmenbedingungen bekannt. Allgemeine Fördermittel für Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung stehen nicht zur Verfügung. Eine Förderung könnte im Rahmen eines Pilotprojektes „neue Steuerungsmöglichkeiten der Straßenbeleuchtung“ zur Verfügung gestellt werden. Die Förderhöhe steht allerdings noch nicht fest. Der grobe Kostenrahmen für die Steuerungstechnik beläuft sich auf ca. 180.000 €, die dann zusätzlich bereitgestellt werden müssten. Von einer solchen Erprobungsphase im Bereich der Straßenbeleuchtung, auch bei Bereitstellung von Fördermitteln, wird sowohl aus technischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen abgeraten.

Des Weiteren wurde geprüft, ob der Leuchtenkopf Nr. 3, der zur Anwendung kommen soll, auch die in Zukunft zur Verfügung stehenden Leuchtmittel auf LED-Basis aufnehmen kann. Nach Aussage der Hersteller für Leuchtmittel werden die LED's in die vorhandenen Fassungen eingesetzt. Somit ist sichergestellt, dass bei Verwendung des Leuchtenkopfes Nr. 3 auch zukünftige technisch fortschrittliche Lösungen mit zusätzlichen Energieeinsparmöglichkeiten zum Einsatz kommen können.

Es ist zu beraten, wann und in welchem Umfang die Erneuerung der Straßenbeleuchtung vorgenommen werden soll. Entsprechende Haushaltsmittel sind einzuplanen.